

Karl Böschenstein : zum Abschied vom Sektionschef für Berufsausbildung im Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit

Autor(en): **Schürch, Charles**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des
Schweizerischen Gewerkschaftsbundes**

Band (Jahr): **35 (1943)**

Heft 4

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-353117>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Karl Böschenstein.

*Zum Abschied vom Sektionschef für Berufsausbildung
im Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit.*

Herr Karl Böschenstein hat kürzlich seinen Posten als Chef der Sektion für Berufsausbildung im Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit aufgegeben. Wir wollen die Gelegenheit nicht vorbegehen lassen, ohne auch unsererseits Herrn Böschenstein für die auf dem Gebiete der Berufsausbildung geleisteten Dienste unseren herzlichen Dank auszusprechen. Er hat sich im Laufe seiner ausgedehnten Wirksamkeit auf seinem Posten insbesondere durch seine frische Offenheit und Objektivität sowie durch seine Initiative und Energie ausgezeichnet. Wir sind berufen, dies mit besonderem Nachdruck zu bezeugen, da wir Herrn Böschenstein seit 1923, das heisst seit er sein Amt angetreten hat, an der Arbeit gesehen haben.

Es sind die Herren Böschenstein und Pfister, erster Direktor des Bundesarbeitsamtes, sowie Herr Professor Germann gewesen, die die Grundlage des Bundesgesetzes über die Berufsausbildung vom 26. Juni 1930 gelegt haben. Das Gesetz ist von den Räten einstimmig angenommen worden und am 1. Januar 1933 in Kraft getreten. In diesem Gesetz und in den ihm folgenden Ausführungsbestimmungen, die hauptsächlich das Werk von Herrn Böschenstein waren, sind die grossen Richtlinien der Berufserziehung im Handel, im Gewerbe und der Hauswirtschaft niedergelegt.

Der Initiative Herrn Böschensteins ist auch der einheitliche Plan zu verdanken, der vom Volkswirtschaftsdepartement gutgeheissen und für alle Handelsschulen verbindlich gemacht worden ist. Ueberdies hat Herr Böschenstein mit viel Verständnis und Takt die Frage der Gültigkeit der Diplome der Handelsschulen gelöst. Als später normalisierte Pläne für die Berufsschulen eingeführt wurden, geschah dies ebenfalls zum grossen Teil auf Grund der von Herrn Böschenstein geleisteten Arbeit, der die Mitwirkung der Wirtschaftsorganisationen und der interessierten Schulen zu erreichen wusste.

Herr Böschenstein hat auch der Ausgestaltung der Berufsausbildung der Lehrlinge ganz spezielles Interesse entgegengebracht. Er stellte sich auf diesem Gebiet auf den Standpunkt, dass die Notwendigkeit der beruflichen Ausbildung für die Lehrer der Handels-, Berufs- und Gewerbeschulen wichtiger ist als für jene der Sekundarschulen, deren Lehrer durch akademisches Studium vorbereitet sind. In diesem Sinne haben das Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit und der Schweizerische Kaufmännische Verein regelmässige Kurse für Meister, Verkäuferinnen, Stenodactylographen usw. organisiert.

Herr Böschenstein setzte sich auch dafür ein, dass den jungen Handelslehrlingen, die diese Förderung verdienen und ihre sprachlichen und kommerziellen Kenntnisse im Ausland vermehren wollen, Stipendien gewährt werden. Er interessierte sich ganz besonders für die jungen Leute, die die Lehre beendet haben und Arbeit suchen. Der Unternehmungsgeist Herrn Böschensteins trat besonders deutlich in Erscheinung bei der Schaffung von Ausbildungswerkstätten, wo diese jungen Leute Obdach und Gelegenheit finden können, sich beruflich weiterzubilden.

Es ist kein Wunder, dass ein Mann von der Arbeitskraft und dem Arbeitswillen Herrn Böschensteins sich ohne Wirkungskreis nicht wohl fühlt. In voller geistiger und körperlicher Rüstigkeit befasst er sich im Sektor der Kriegswirtschaft in Verbindung mit der Berufsausbildung und der Verpflegung des Landes mit allerlei einschlägigen Problemen. Die Arbeit ist für diesen Mann das Leben. Möge er sich noch lange seiner guten Gesundheit erfreuen und der Jugend seine grosse Erfahrung zugute kommen lassen! Wenn wir einerseits das Ausscheiden Herrn Böschensteins aus seinem Amt lebhaft bedauern, so haben wir andererseits die Genugtuung, ihn von seinem tüchtigen Mitarbeiter, Herrn Schwander, ersetzt zu sehen. Wir sind überzeugt, dass wir im neuen Leiter des Amtes einen würdigen Nachfolger Herrn Böschensteins vor uns haben, was eine Garantie ist für die Kontinuität der guten Beziehungen, die wir immer mit seinem Vorgänger gepflogen haben. Wir schätzen uns dessen glücklich im Interesse unserer arbeitenden Jugend.

Ch. Sch.

Buchbesprechungen.

M. Silberroth. Warum befriedigt die Praxis der Militärversicherung nicht?
Verlag Oprecht. Zürich/Neuyork. 48 Seiten.

Wir möchten nicht versäumen, unsere Leser und weitere Kreise darauf aufmerksam zu machen, dass die in der «Gewerkschaftlichen Rundschau» im Dezember 1942 veröffentlichte Arbeit von M. Silberroth über die Revision der Militärversicherung nunmehr in erweiterter Fassung in Form einer Broschüre herausgekommen ist. Die Arbeit betrifft ein sehr wichtiges und äusserst reformbedürftiges Gebiet und muss alle interessieren, die mit der Militärversicherung zu tun haben oder eventuell einmal haben könnten.

Der Verfasser kennt aus einer fünfundzwanzigjährigen Anwaltspraxis sowohl die Mängel des Gesetzes als die Unzulänglichkeit seiner Anwendung. Unter Berufung auf autoritativste Repräsentanten der medizinischen und juristischen Wissenschaft, die er ausgiebig zu Worte kommen lässt, weist er den Weg, auf dem in Zukunft der erkrankte Wehrmann ohne Verzug zu seinem Rechte kommen soll. Dabei lässt er Gerechtigkeit widerfahren der Militärversicherung wie dem eidgenössischen Versicherungsgericht, die beide dazu verdammt sind, ein völlig untaugliches Gesetz zu handhaben und zwischen einer finanziell unerträglichen Belastung des Bundes einerseits und einer unzumutbaren Verkürzung der Rechte des Soldaten andererseits zu lavieren.